



**Beschlussvorlage DS 185/2010/08-14**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 23.07.2010

**Fachbereich:** FB II-Gebäudemanagement, Liegenschaften  
**Bearbeiter:** Frau Michel-Harte  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff:** Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 908

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	19.08.2010	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	31.08.2010	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	13.09.2010	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Grundstücks Am Fließ 44, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 908, an den Bewerber 2.

Die Gemeindevertretung erteilt eine Belastungsvollmacht zur Bestellung von Grundschulden vor Eigentumsumschreibung in Höhe des Kaufpreises zuzüglich geplanter Investitionen. Die Belastungsvollmacht wird begrenzt auf max. 250.000,00 €.

Sofern die Vertragsverhandlungen mit Bewerber 2 scheitern, ist die Verwaltung ermächtigt, mit dem Bewerber 1 Vertragsverhandlungen zu führen und einen Kaufvertrag abzuschließen.

**Sachverhalt:**

Das Grundstück Am Fließ 44, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 908 mit einer Größe von 638 m<sup>2</sup>, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus und Nebengebäude bebaut. Das Grundstück ist unbewohnt.

Unter der Drucksache 111/2007 vom 03.12.2007 stellte die Gemeindevertretung von Hoppegarten die Entbehrlichkeit des Grundstücks fest und beschloss es öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

Die Ausschreibungen im August 2008 und Mai 2009 blieben erfolglos.

Das Grundstück wurde am 13.März 2009 bewertet (Verkehrswert: 38.500,00 €).

Es erfolgte eine neue Ausschreibung des Grundstücks zum Mindestgebot von 39.500,00 € im Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten, Ausgabe 04/2010 vom 27.05.2010, in der Märkischen Oderzeitung vom 29./30.05.2010 und auf der Internetseite der Gemeinde Hoppegarten. Ausschreibungsschluss war der 30.06.2010.

Es meldeten sich zwei Interessenten fristgemäß und reichten ihre Angebote entsprechend den Ausschreibungsbedingungen ein:

**Bewerber 1**

Bewerbung vom: 12.06.2010  
Kaufpreisangebot: 42.699,00 €  
Bonitätsnachweis: vorhanden

**Bewerber 2**

Bewerbung vom: 25.06.2010  
Kaufpreisangebot: 45.000,00 €  
Bonitätsnachweis: vorhanden

Ausgehend von den beschlossenen Vergabekriterien (DS 144/2010/08-14), sollte der Bewerber 2 den Zuschlag erhalten.

Sofern die Vertragsverhandlungen mit Bewerber 2 scheitern, ist die Verwaltung ermächtigt, mit dem Bewerber 1 Vertragsverhandlungen zu führen und einen Kaufvertrag abzuschließen.

Im abzuschließenden Kaufvertrag sind folgende Schwerpunkte aufzunehmen:

- Kaufpreis = Kaufpreisangebot; Fälligkeit 6 bis 12 Wochen nach Vertragsabschluss,
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen: 45.000,00 € (Konto 493100)  
Aufwendungen/Auszahlungen: keine  
Bei dem Produkt: 11.1.05

**Anlagen:**

- Auszug aus der Flurkarte

---

Klaus Ahrens  
Bürgermeister